

## **Datenschutzordnung**

### **Blasmusikverband Vorspessart e.V.**

## **Überblick über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten sowie über Rechte aus dem Datenschutzrecht**

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung im Blasmusikverband Vorspessart (BVV) ist die Geschäftsstelle des Blasmusikverbandes Vorspessart. Verantwortlicher Ansprechpartner ist der Geschäftsführer des Blasmusikverbandes Vorspessart.

Der BVV verarbeitet personenbezogene Daten, die er im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft erhält. Zudem verarbeitet er - soweit im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft erforderlich - personenbezogene Daten, die er aus Anmeldungen zu Fortbildungen, Seminaren, Lehrgängen und durch Prüfungen bzw. Ehrungen erhält.

Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Namen, Titel, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtsdatum), Angaben zur Vereinszugehörigkeit (Eintritts- und Austrittsdaten, Zugehörigkeit zu Orchestern, Funktionen im Verein, erhaltene Ehrungen, gespielte Instrumente und absolvierte Kurse, Lehrgänge und Fortbildungen) sowie Bankverbindungen.

Der BVV verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

- a. Zur Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO)  
Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Beendigung der Vereinsmitgliedschaft, den daraus resultierenden Rechten und Pflichten, der laufenden Mitgliederverwaltung einschließlich des Beitragswesens sowie mit der Teilnahme an internen und externen Vereinsveranstaltungen.
- b. Im Rahmen der Interessensabwägung (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO)  
Soweit erforderlich verarbeitet der BVV Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrags hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen des BVV oder Dritten, so im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft des BVV in übergeordneten Verbänden, der Gewährung von Versicherungsschutz, der Gewährung des GEMA-Rahmenvertrags oder der Erlangung von staatlichen Zuschüssen.
- c. Aufgrund einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO)  
Soweit dem BVV eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt wurde, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis dieser Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor Geltung der DSGVO, also vor dem 25.05.2018, dem BVV gegenüber erteilt worden sind. Der Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

Innerhalb des BVV erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben benötigen.

Der Zugriff auf die personenbezogenen Daten erfolgt abgestuft nach Zugriffsrechten: Vereinsverantwortliche haben Zugriff auf die Daten ihres Vereins, BVV-Verantwortliche haben Zugriff auf alle Mitgliederdaten.

Außerhalb des BVV werden

- die Adress- und Kontaktdaten der Vereinsvorsitzenden bzw. Postadressen an
  - Bayerischer Blasmusikverband e.V.
  - Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V.
  - Staatliche Behörden und Ministerien
  - Bayerischer Jugendring
  - GEMA
  - Künstlersozialversicherung – Ausgleichsvereinigung
  - Sparkassenversicherung Stuttgart
- die Namen, Adressen und Kontaktdaten von Fortbildungsteilnehmern an Dozenten und Kursverantwortliche
- personenbezogene Daten zur Presseberichterstattung an die Presse (v.a. Bayerische Blasmusik)

weitergegeben.

Der BVV verarbeitet und speichert personenbezogene Daten der Mitglieder, solange es für die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben erforderlich ist. Sind die Daten danach nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig gelöscht, spätestens mit Beendigung der Vereinsmitgliedschaft, es sei denn, deren Weiterverarbeitung ist erforderlich,

- a. zur Erfüllung von gesetzlichen und zuschussrelevanten Aufbewahrungspflichten,
- b. zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen, die bis zu 30 Jahre, im Regelfall fünf Jahre betragen.

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach § 34 und § 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG).

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten kann jederzeit dem BVV gegenüber widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf der Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO dem BVV gegenüber erteilt worden ist. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft im BVV müssen die Mitglieder/Vereine diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die zum Erwerb der Mitgliedschaft, der Wahrnehmung von Rechten und Pflichten aus der Mitgliedschaft und zur Mitglieder- und Finanzverwaltung erforderlich sind. Ohne diese Daten wird der BVV nicht in der Lage sein, die Mitgliedschaft zu begründen oder aufrecht zu erhalten.

Zur Begründung und zur Verwaltung der Mitgliedschaft werden keine vollautomatisierten Entscheidungsfindungen nach § 22 DSGVO genutzt.

Der BVV betreibt kein Profiling (automatisierte Verarbeitung von Daten mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten).

### **Information über (einzelfallbezogenes) Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO**

Jeder hat das Recht, aus Gründen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Art. 6 Abs. 1 f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessensabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling im Sinne des Art. 4 Nr. 4 DSGVO.

Wird Widerspruch eingelegt, wird der BVV diese personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, der BVV kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die den Interessen, Rechten und Freiheiten des Widerspruchsführers überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.